

trans* & Recht

Dritte vollständig überarbeitete Auflage.



Impressum

AIDS-Hilfe Darmstadt e.V.

Elisabethenstraße 45

64283 Darmstadt

darmstadt.aidshilfe.de | info@darmstadt.aidshilfe.de

vielbunt e.V.

Kranichsteiner Straße 81

64289 Darmstadt

vielbunt.org | info@vielbunt.org

LSBT*IQ Netzwerk Südhessen

info@lsbtiq-suedhessen.net

vielbunt.org/netzwerk

3. Auflage Dezember 2019

Redaktion: Yvonne Bach, Till Randolf Amelung, Stefan Kräh, Julian Fischer

Gestaltung: Stefan Zoll

Diese Broschüre ist kostenlos erhältlich.

Vielen Dank an alle, die durch ihre Anregungen und ihr Interesse zum Gelingen der Broschüre beigetragen haben. Kein Teil der Broschüre darf ohne Genehmigung der Herausgeber_innen vervielfältigt werden.

Das LSBT*IQ Netzwerk Südhessen wird gefördert durch:



VIELFALT SCHÄTZEN
Antidiskriminierungsstelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Inhalt

Grußwort	4
Vorwort	5
Begriffsklärungen	7
Was versteht man unter Trans*?	7
Was genau gehört zu Trans*?	8
Namens- und Personenstandsänderung	10
FAQ	13
Medizinische Möglichkeiten	16
Grundsätzliches zur Antragsstellung bei der Krankenkasse	20
Checkliste für meinen OP-Antrag	21
FAQ	22
Exkurs Gesundheit	25
Weitere Medien	28
Verwendete Quellen	28
Sachliteratur	29
Autobiographien	30
Filme und Serien	31
Bücher und Filme für Eltern und Kinder bzw. Jugendliche	32
Informations- und Beratungsangebote - deutschlandweit	34
Informations- und Beratungsangebote - Darmstadt und Umgebung	35

Grußwort des Hessischen Ministers für Soziales und Integration

Geschlechtliche Vielfalt ist ein wesentliches Merkmal der menschlichen Natur. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Dritten Option erkennt diese Tatsache an und markiert damit einen Paradigmenwechsel. Die Richter_innen haben klargestellt, dass die geschlechtliche Selbstbestimmung auch im rechtlichen Sinne zum Kernbereich unserer Identität zählt. Unsere Rechtsordnung müssen wir nun weiterentwickeln, damit endlich auch jene Personen ihre Potentiale ungehindert entfalten können, die durch bürokratische Hürden und binär geprägte Vorstellungen von Geschlecht bisher daran gehindert wurden und werden.

Bis wir das in vollem Umfang verwirklicht haben, ist es leider noch ein langer Weg. Wir setzen uns im Bundesrat dafür ein, dass die personenstandsrechtlichen Regelungen der Selbstbestimmung Vorrang geben. Es bleibt aber notwendig, beharrlich für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu werben, um Ausgrenzung und Stigmatisierung entgegenzuwirken. Auf Grundlage unseres Regierungsprogramms und des Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt fördern wir deshalb die Selbstorganisation von LSBT*IQ mit einem eigenen Schwerpunkt im Trans* Bereich.

Ohne das außerordentliche zivilgesellschaftliche Engagement von trans* Personen wären die Fortschritte der vergangenen Jahre nicht denkbar und auch diese Broschüre würde es nicht geben.

Mein herzlicher Dank und meine besten Wünsche für die Zukunft gelten allen, die hierzu beigetragen haben! Lassen Sie uns dranbleiben!

Kai Klose

Vorwort

Wie kann ich meinen Vornamen und Personenstand ändern? Wo gibt es die nötigen Formulare? Was sind die Voraussetzungen für eine angleichende Operation? Und wo kann ich mich beraten lassen und erhalte Unterstützung?

Die vorliegende Broschüre möchte trans* Menschen ein Leitfaden sein und fokussiert dabei auf rechtliche und praktische Aspekte, die viele auf ihrem individuellen Weg der Transition beschäftigen. Sie informiert über den derzeitigen Stand hinsichtlich Namens- und Personenstandsänderung und über medizinische Möglichkeiten der Geschlechtsangleichung. Zu guter Letzt gibt es einen ausführlichen Anhang mit Literatur, Filmen sowie Informations- und Beratungsangeboten.

Somit will unsere Broschüre nicht nur trans* Menschen Informationen geben, sondern darüber hinaus als Ergänzung der Handreichungen für Berater_innen und Sozialarbeiter_innen, die in diesem Bereich tätig sind, dienen.

Die gesamte Schrift beruht auf einem Vortrag des Sozialwissenschaftlers Till Randolph Amelung. Sein Vortrag zu „Trans* und Recht“ fand im Juli 2016 auf Einladung der AIDS-Hilfe Darmstadt und des Vereins vielbunt statt, mit dem Ziel Informationen bereitzustellen, das Thema Trans* in der Bevölkerung sichtbar zu machen, Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie Menschen zusammen zu bringen. Durch die Herausgabe dieser kostenlosen Broschüre sollen möglichst viele Menschen erreicht werden.

Ein großer Dank gilt Till Randolph Amelung, der die Arbeit an dieser Broschüre mit großem Engagement begleitete sowie all denjenigen, die mit ihren wertvollen Hinweisen maßgeblich zum Gelingen der Veröffentlichung beigetragen haben.

Wir wünschen allen Menschen eine angenehme und informative Lektüre.

Yvonne Bach (AIDS-Hilfe Darmstadt e.V.) & **Stefan Kräh** (vielbunt e.V.)



Begriffsklärungen

Was versteht man unter Trans*?

Trans* („trans-sternchen“¹) beschreibt alle Menschen, die sich gar nicht oder nur teilweise mit dem bei ihrer Geburt zugewiesenem Geschlecht identifizieren können. Das Gegenteil davon ist Cis. Das sind Menschen, bei denen das körperliche Geschlecht, das soziale Geschlecht und das geschlechtliche Erleben, zueinander passen und nicht in krassem Widerspruch zueinander stehen. Die Mehrheit der Bevölkerung erlebt diese Widersprüche nicht, oder zumindest nicht im hohen Maße. Das schließt nicht aus, dass es Cis-Frauen und Cis-Männer gibt, die gesellschaftliche Normen von Männlichkeit und Weiblichkeit ablehnen und gender-non-konform leben.

Eine andere Kategorie bzw. eine andere Gruppe sind intersexuelle Menschen. Darunter sind Menschen gefasst, bei denen körperlich – sei es hormonell, sei es die Genitalien betreffend, sei es chromosomal – die Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig männlich oder weiblich zuzuordnen sind. Viele Menschen stellen ihre Intersexualität im Laufe der Pubertät fest oder auch wenn ein Kinderwunsch aufkommt und die Erfüllung ausbleibt.

Ein kleiner - aber trotzdem nicht unbedeutender - Teil sind intersexuelle Menschen², bei denen dies schon als Baby auffiel und bei denen geschlechtsnormierende Eingriffe vorgenommen wurden, sie also größtenteils schon als Kleinkinder einem Geschlecht zugewiesen wurden. Auch heutzutage geschieht dies noch. Das ist insofern fatal, weil es für diese Menschen im Erwachsenenalter oft gravierende Folgen hat, z.B. nötige Nachoperationen, Unfruchtbarmachung oder dem Zuführen von künstlichen Hormonen, weil häufig auch die Gonaden, die Keimdrüsen,

¹ Das Sternchen steht für die Endungen -sexuell, -ident, -gender.

² TriQ-Projekt: Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment für Inter* (2015): Inter und Sprache – Von Angeboren bis Zwitter. Online verfügbar: <http://intersexualite.de/inter-und-sprache-eine-broschuere-des-antidiskriminierungsprojekts-von-triq/>

entfernt werden oder wurden. Dadurch entstehen weitere gesundheitliche Probleme, die häufig mit psychischen Belastungen einhergehen. Da dies sehr massiv sein kann, sprechen Intersex*verbände klar von Menschenrechtsverletzungen.

Nun kann es sein, dass für manche der Trans*Weg richtig scheint, sie dann aber z.B. bei den medizinischen Untersuchungen erfahren, dass sie intersexuell sind, weshalb es zu Überschneidungen kommen kann. Im Grundsatz sind Trans* und Intersexualität aber zwei unterschiedliche Phänomene und unter Umständen gelten jeweils andere Diagnosen, andere Regelungen oder es braucht besondere medizinische Fachkenntnisse, die nicht in jeder Praxis oder Klinik zu finden sind.

Was genau gehört zu Trans*?

Wir haben zum einen den Begriff trans* Frauen. Darunter verstehen wir Frauen, die bei der Geburt als männlich zugewiesen wurden und die im Laufe ihres Lebens feststellen, dass sie sich weiblich identifizieren oder fühlen. Bei trans* Männern ist es andersherum, eine Person also die sich als überwiegend männlich identifiziert, die aber bei der Geburt dem weiblichen Geschlecht zugeordnet wurde.

Transgender ist ein Begriff aus dem Englischen und wurde ursprünglich von der Crossdresserin³ Virginia Prince geprägt, als Gegenpol zum eher medizinisch-pathologisch besetzten Begriff Transsexualität. Transgender war und ist somit ausdrücklich ein Begriff für diejenigen, die sich nicht in eine medizinische Spirale von Begutachtungen begeben und sich keine psychiatrische Diagnose abholen wollten. Dabei war ganz klar der Fokus auf dem sozialen Geschlechtswechsel, der sozialen Angleichung. Noch heute wird Transgender von einigen als Alternativbegriff gebraucht, um den oft als pathologisierend abgelehnten Begriff „Transsexualität“ zu vermeiden. Gleichzeitig steht er aber auch für Menschen, die sich nicht einem Geschlecht in der Zweigeschlechtlichkeit zuordnen wollen.

³ Crossdressing: gelegentliches Tragen der Kleidung des „Gegengeschlechts“ aus unterschiedlichen Motiven.

Zusätzlich hat sich mittlerweile noch der Begriff non-binary / nicht-binär entwickelt. Das sind Menschen, die klar ausdrücken: „Ich fühle mich weder weiblich noch männlich, bin weder das eine noch das andere und möchte das auch nach außen so dargestellt haben und so leben können“.

Letztendlich existiert noch der Begriff transsexuell, mit folgender medizinischer Definition: Eine Person fühlt sich nicht als Frau, sondern als Mann oder umgekehrt und das ist nur durch medizinische Maßnahmen zu beheben. Dieser Begriff ist im ICD-10, dem Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation (WHO) klar definiert. Unter dem Diagnoseschlüssel F.64.0 wird „Transsexualismus“ folgendermaßen definiert: „Der Wunsch, als Angehöriger des anderen Geschlechtes zu leben und anerkannt zu werden. Dieser geht meist mit Unbehagen oder dem Gefühl der Nichtzugehörigkeit zum eigenen anatomischen Geschlecht einher. Es besteht der Wunsch nach chirurgischer und hormoneller Behandlung, um den eigenen Körper dem bevorzugten Geschlecht so weit wie möglich anzugleichen.“⁴ Mit der für 2022 angekündigten 11. Version des ICD werden sich auch die Begriffe und Definition ändern. Mehr dazu auf Seite 17.

Was Trans* letztlich alles einschließt, ist weder exakt noch einheitlich definiert. Manche Definitionen zählen Dragqueens, Dragkings sowie intersex-Personen dazu – es ist also sehr kontextabhängig. Gerade Dragqueens und -kings veranschaulichen, wie unscharf die Grenzen sein können. Unter ihnen befinden sich einige, die im Laufe ihres Lebens zur Erkenntnis kommen, dass eine Transition für sie erforderlich ist. Grundsätzlich sind alle von ihnen aber in erster Linie Künstler_innen, die mit ihrem Bühnenauftritt einen Teil ihrer Persönlichkeit zum Leuchten bringen, diesen aber anschließend wieder auf der Bühne zurücklassen.

⁴ DMDI: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, ICD-10-GM Version 2019, <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2019/block-f60-f69.htm>

Namens- und Personenstandsänderung

Wenn auf der rechtlichen Ebene von Namens- und Personenstandsänderung gesprochen wird, versteht man darunter die Änderung des Vornamens sowie die Änderung des Geschlechts, also die Eintragung männlich oder weiblich in der Geburtsurkunde. Dies wird in Deutschland durch das Transsexuellengesetz (TSG) von 1981 geregelt⁵.

Laut diesem Gesetz müssen folgende Fragen beantwortet werden, damit eine Person ihren Vornamen und ihren Personenstand ändern lassen kann:

„Fühlt sich der Antragsteller nicht mehr dem bei der Geburt festgestellten Geschlecht zugehörig?“

„Besteht dieser Zwang seit mindestens drei Jahren?“

„Wird sich das aller Voraussicht nach nicht mehr ändern?“

In der Regel beauftragt das Amtsgericht zwei Gutachter_innen, die dem Gericht diese Fragen beantworten müssen. Hierbei handelt es sich erfahrungsgemäß um Psychiater_innen oder Forensiker_innen.

Bei welcher Behörde der formlose „Antrag auf Vornamens- und Personenstandsänderung nach dem Transsexuellengesetz“ gestellt wird, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und muss individuell in Erfahrung gebracht werden. In Hessen ist das Amtsgericht Frankfurt am Main für die Bezirke der Landgerichte Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden zuständig; das Amtsgericht Kassel für die Bezirke der Landgerichte Fulda, Kassel und Marburg.

⁵ Weitere Infos auf der Website des LSVD Lesben- und Schwulenverband, Transsexuellengesetz: <http://trans-nrw.de/transsexuellengesetz/>.

Sobald der Antrag vorliegt, wird das Gericht die zwei Gutachter_innen beauftragen.

Das Verfahren kann insofern als problematisch betrachtet werden, da nur jeder Mensch selbst wissen kann, wer er_sie ist und Gutachter_innen dies niemandem abnehmen können. Für das Gutachten wird die Person aufgefordert, Fragen zu beantworten, die gegebenenfalls in ihre Intimsphäre eingreifen. Dabei wird selten über die eigenen Rechte im Verfahren aufgeklärt, auch wenn es beispielsweise darum geht, welche Fragen beantwortet werden müssen und welche nicht.

Es wurde erst relativ spät anerkannt, dass es trans* Menschen gibt, die im gefühlten Geschlecht homosexuell sind. Homosexualität galt lange als Ausschlusskriterium zur Erlangung einer Vornamens- oder Personenstandsänderung und auch heute noch verschweigen viele ihr Schwul- oder Lesbischsein, um Schwierigkeiten zu vermeiden.

Die durchschnittliche Wartezeit für das Gutachten beträgt sechs bis neun Monate, kann jedoch von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein und ist zudem davon abhängig, wann die Anhörung stattfindet. Auch die Sitzungen bei den Gutachter_innen variieren zwischen einem und mehreren. Die fertigen Gutachten sollten in jedem Fall gegengelesen und auf ihre Richtigkeit hin, insbesondere was Biografie und gegebenenfalls psychische Diagnosen angeht, geprüft werden.

Für Kinder und Jugendliche gelten dieselben Regelungen wie für Volljährige, allerdings ist bei ihnen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Zusammenfassung Ablauf:

- Antragsstellung Namens- und Personenstandsänderung (Musterformulare und Beispiele finden sich u.a. bei www.trans-ident.de im Download-Bereich.)
- Gleichzeitig: Antragsstellung Prozesskostenhilfe auch zwecks Ratenzahlung (Formulare befinden sich bei den Amtsgerichten, teilweise online und unter www.hormonmaedchen.de, Downloads & Vorlagen)
- Bestätigung Antragseingang vom Amtsgericht, ggf. inkl. Zahlungsaufforderung, wenn keine Prozesskostenhilfe
- Beauftragung Gutachter_innen durch Amtsgericht (es können Vorschläge gemacht werden, jedoch keine Garantie, dass Amtsgericht folgt)
- Terminvereinbarung Gutachter_innen
- Anhörung
- Beschluss

Die gesamten Kosten, ohne Prozesskostenhilfe, belaufen sich auf etwa 1.500 Euro. Weitere Kosten, wie die Änderung der Geburtsurkunde, sind hier noch nicht enthalten.

FAQ

Was muss der Antrag enthalten?

Für den Antrag benötigt man Kopien von Personalausweis und Geburtsurkunde. Am besten legt man auch eine Meldebescheinigung bei. Außerdem muss man einen Lebenslauf schreiben, in dem man seine Transsexualität darstellt; wann es sich bemerkbar gemacht hat, wie sich das Verhältnis zur Familie entwickelt hat, wie man heute damit lebt usw.

Darf ich meinen neuen Namen schon vor dem offiziellen Gerichtsbeschluss verwenden?

Ja, das ist möglich, da keine Betrugsabsicht vorliegt. Man darf auch mit dem neuen Namen unterschreiben. Darüber hinaus ist beispielsweise bereits gerichtlich bestätigt, dass im Falle geschlechtlich zugeordneter Dienstkleidung – auch ohne offiziellen Gerichtsbeschluss – die für die Person geschlechtlich richtige Berufskleidung gewählt werden darf.

Darf ich vor dem offiziellen Gerichtsbeschluss neue Dokumente und Zeugnisse bekommen?

Teilweise ist es möglich, beispielsweise unter Vorlage eines Schreibens des_der Therapeut_in oder des Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti), eine neue Bankkarte, eine neue Krankenkassenkarte oder neue Zeugnisse zu erhalten⁶. Hierbei handelt es sich jedoch um Kulanzregelungen der jeweiligen Einrichtung. Weitere Informationen s. Sabine Augstein⁷. Es ist jedoch nicht möglich ein neues Bankkonto zu eröffnen oder einen neuen Personalausweis bzw. Reisepass zu beantragen.

⁶ Der Ergänzungsausweis der DGTI: <https://www.dgti.org/ergaenzungsausweis.html>

⁷ Augstein, Maria Sabine (1995): Zur Rechtsstellung Transsexueller nach dem Coming-Out bis zur offiziellen Vornamensänderung. Online verfügbar. http://forum.ftm-portal.net/docs/tsg/referat_msa.html

Muss ich die Änderung meiner Dokumente selbst veranlassen?

Ja, man muss alle Änderungen bei der jeweiligen Behörde oder Organisation selbst veranlassen und ggf. selbst bezahlen.

Darf man sich die Gutachter_innen selbst aussuchen?

Grundsätzlich wird der_die Gutachter_in vom Gericht bestimmt, allerdings kann man diesbezüglich auch Vorschläge äußern und der Auswahl ggf. widersprechen. Man sollte sich daher bereits im Vorfeld über Gutachter_innen informieren. Sofern ein gutes Verhältnis besteht, ist es ratsam den_die Begleittherapeut_in als Gutachter_in vorzuschlagen.

Was kann ich tun, wenn der Antrag abgelehnt wird?

Eine Ablehnung oder auch eine vorläufige Vertagung des Antrags ist äußerst selten. Falls es doch dazu kommen sollte, kann unmittelbar Widerspruch eingelegt werden oder man kann einen neuen Antrag stellen. Hierzu sollte man ggf. eine Trans*-Beratungsstelle aufsuchen.

Was kann ich tun, wenn im Rahmen des Gutachtens unangemessene Dinge (beispielsweise nackt ausziehen) verlangt werden?

In solchen Fällen sollte man sich bei der zuständigen Ärztekammer über den_die Gutachter_in beschweren. Das Gericht ist hierfür nicht zuständig. Hilfreich ist eine genaue schriftliche Dokumentation der Vorfälle als Grundlage der Beschwerde.

Gibt es einen Personenstand, für Menschen, die sich als nicht-binär definieren?

Seit 01.01.2020 gibt es den §45b im Personenstandsgesetz (PStG). Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 musste ein positiver dritter Personenstand eingeführt werden. Seitdem gibt es neben männlich und weiblich die Option „divers“. PStG 45b ist für intersexuelle Menschen vorgesehen. Änderungen sind nun hin zu männlich, weiblich oder divers möglich, ebenso kann der Geschlechtseintrag gestrichen werden.

Was ist mit dem Offenbarungsverbot (§5 TSG) gemeint?

Das Offenbarungsverbot legt fest, dass der alte Vorname ohne besondere Gründe nicht offengelegt oder ausgeforscht werden darf. Dies bezieht sich jedoch nur auf den Bereich der Verwaltungen und Behörden. Das Gesetz bietet keine rechtliche Handhabe gegen Diskriminierung im privaten Umfeld.

Was passiert wenn im späteren Verlauf einer Transition ein Kinderwunsch aufkommt und umgesetzt wird?

Auch hier fehlt bislang eine klare gesetzliche Regelung. Bislang wurde bei Schwangerschaft eines trans* Mannes innerhalb von 200 Tagen nach der Personenstandsänderung die Namensänderung sowie die Personenstandsänderung wieder aberkannt. Das ist nicht mehr zwangsläufig der Fall, jedoch wird nach wie vor der alte weibliche Name in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen.

Darf ich als Minderjährige_r eine Personenstandsänderung erhalten?

Ja. Die Voraussetzung hierfür ist, dass beide Elternteile der Änderung zustimmen und den Antrag stellen. Gelegentlich schaltet sich das Jugendamt in das Verfahren ein, insbesondere dann, wenn sich die Elternteile uneinig sind.

Können nicht-binäre Trans* §45b nach PStG in Anspruch nehmen?

Das PStG spricht von „Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung“. Nachdem unklar war, wie dies zu deuten ist, hat das Bundesinnenministerium im Sommer 2019 klargestellt, dass damit ausdrücklich Menschen gemeint sein sollen, die im medizinischen Sinn intersexuell sind. Für Menschen ohne Intersex-Diagnose ist, Stand 2019, weiterhin das TSG zuständig. Für eine individuelle Abwägung, was zutreffend ist, empfiehlt sich ggf. der Kontakt zu einer Beratungsstelle. Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass im PStG bisher leider kein Offenbarungsverbot enthalten ist. Somit kann es schwierig sein, Zeugnisse rückwirkend ändern zu lassen. Ebenso wichtig ist, dass viele Kliniken, die Genital-Operationen bei Trans* durchführen, auch die TSG-Gutachten einsehen möchten, um sich zusätzlich abzusichern. Es ist daher unerlässlich, sich vorher genau zu informieren

Medizinische Möglichkeiten

In Deutschland gibt es verschiedene medizinische Angleichungsmöglichkeiten, wie Hormontherapie, geschlechtsangleichende Operationen, Versorgung mit Hilfsmitteln (Epithesen, Perücken), Logopädie, Epilation und anderen.

Um Zugang zu den oben genannten Möglichkeiten zu erhalten, muss man eine begleitende Psychotherapie nachweisen. Das heißt, dass man sich zuerst eine_n geeignete_n Therapeute_n sucht. Hinweise dazu kann man in einer Trans*-Beratungsstelle erfragen.

Die in Deutschland üblichen Abläufe und diagnostischen Kriterien werden bislang durch die „Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen“ der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS) von 1997 bestimmt. Da diese jedoch nicht mehr zeitgemäß sind, wurde 2018 das von einer Kommission unter der Leitung der DGfS erarbeitete Dokument „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung“ veröffentlicht. Diese Leitlinie wurde nach den Standards der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) entwickelt und hat mit der Klassifikation S3 den höchsten Evidenzgrad. Das heißt, die Erkenntnisse und Empfehlungen dieser Leitlinie sind wissenschaftlich sehr gut belegt. Die wichtigste Neuerung ist, dass eine individualisierte und bedürfnisorientierte Behandlung im Mittelpunkt steht. Die alten Standards von 1997 fokussierten sich eher darauf, die Eignung für eine geschlechtsangleichende Behandlung zu bewerten. In der S3-Leitlinie hingegen steht die Unterstützung des_der Klient_in im Vordergrund, aus den aktuell vorhandenen Möglichkeiten individuell passende zu finden, um Geschlechtsinkongruenz zu lindern. Außerdem werden nicht-binäre Geschlechter anerkannt und auf Überregulierung durch vorgegebene Reihenfolgen von Transitionsschritten und zeitlichen Fristen verzichtet.

Diese neue Leitlinie ist sehr auf die kommenden Veränderungen im Klassifikationssystem „International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“ (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) abgestimmt. Aktuell ist noch die 10. Fassung des ICD gültig, in der Trans* unter „F.64. Störungen der Geschlechtsidentität“ als „F.64.0 Transsexualismus“ aufgeführt ist. Diese Diagnosen wiederum sind den „Psychischen und Verhaltensstörungen“ zugeordnet, was viele Aktivist_innen für die soziale Stigmatisierung von Trans* verantwortlich machen. Ebenso ist die Einordnung unter „Psychische und Verhaltensstörungen“ insgesamt unpassend, da sie nicht den Kern des Problems trifft. Im ICD-11 soll Trans* daher als „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet und in das neu geschaffene Kapitel „Probleme / Zustände im Bereich der sexuellen Gesundheit“ eingruppiert werden. Neu eingeführt werden soll auch eine Diagnose für trans* Kinder vor der Pubertät, was von einigen Verbänden als stigmatisierend kritisiert wird. Diese Änderungen werden allerdings erst ab 2022 wirksam. Bis dahin ist noch die ICD-10 in Kraft. Die Verfasser_innen der neuen S3-Leitlinie weisen deshalb darauf hin, dass die ICD-10 noch sozialrechtlich bindend ist, obwohl es als veraltet gilt.

Die bereits vorliegende S3-Leitlinie sowie die Veränderungen im ICD-11 sind allerdings nicht die einzigen Neuerungen, die da kommen werden. Für Herbst 2020 sind zwei weitere Leitlinien angekündigt. Zum einen wird die Leitlinie „Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter, Diagnostik und Behandlung“ entwickelt, die die bisherige Leitlinie ersetzen soll, in der noch von „Geschlechtsidentitätsstörung“ die Rede ist. Das zweite neue Leitlinienvorhaben bezieht sich auf chirurgische Behandlungen bei Geschlechtsinkongruenz sowie Geschlechtsdysphorie und soll zur Qualitätssicherung und -steigerung beitragen. Möglicherweise werden die Krankenkassen und der Spitzenverband der Medizinischen Dienste (MDS) die genannten Entwicklungen abwarten, bevor sie ihre Begutachtungsanleitung von 2009 überarbeiten, die auf den Standards der DGfS von 1997 beruhen. Im spätesten Falle ist damit erst 2022 mit Einführung des ICD-11

zu rechnen.

Daher beruhen die folgenden Informationen zu den medizinischen Möglichkeiten und ihre Beantragung bei den gesetzlichen Krankenkassen noch auf den Standards von 1997 und der Begutachtungsanleitung von 2009.

Trans*männliche Personen

Hormontherapie mit Testosteron, Angleichung der Brust, Entfernung der Eierstöcke und der Gebärmutter, Penisaufbau oder Penisformung aus der vergrößerten Klitoris, alternativ eine Epithese aus Silikon.

Trans*weibliche Personen

Hormontherapie mit Estradiol und ggf. Progesteron (Hormontherapie insgesamt etwas komplizierter als bei trans*männlichen Personen, da ggf. mehrere Präparate nötig sind), Brustaufbau, Kehlkopfverkleinerung, Stimmbandverkürzung oder Logopädie, Epilation der Barthaare, Vaginoplastik.

Generell muss jede_r selbst entscheiden welche Behandlungen er_sie in Anspruch nehmen möchte, da es sich teilweise um schwerwiegende Eingriffe handelt und Kenntnisse über die jeweiligen Langzeitfolgen bislang fehlen. Gerade bei den Genitaloperationen können nach einigen Jahren Probleme auftreten, die weitere Behandlungen zur Folge haben oder schlimmstenfalls nicht mehr behoben werden können. Weitere Forschung und Erfahrungsaustausche sind nötig, um Komplikationen so gut wie möglich zu vermeiden.

Hinsichtlich der Kostenübernahme ist die Krankenkasse dann verpflichtet zu zahlen, wenn der Leidensdruck der Person durch den_die Begleittherapeut_in attestiert ist. Ebenfalls wird die Diagnose „F 64.0: Störung der Geschlechtsidentität“ von der Krankenkasse erwartet.

Die Bewilligung einer Hormontherapie erfolgt ausschließlich über die Indikation des_der Therapeut_in. Die Hormone sollte man nicht bei der Krankenkasse

beantragen, sondern man sollte einen Arzt aufsuchen und die Therapie einleiten lassen. Sollte ein Arzt die Beantragung bei der Krankenkasse verlangen, ist es ratsam eine Beratungsstelle aufzusuchen. Die Beantragung führt zu Komplikationen und Verzögerungen.

Für die Bewilligung einer Operation müssen insgesamt 18 Monate Begleittherapie und mindestens sechs Monate Hormontherapie nachgewiesen werden. In der Regel möchte die Krankenkasse die Gutachten aus dem Verfahren zur Personenstandsänderung und den transsexuellen Lebenslauf einsehen. Zudem werden Nachweise über vorangegangene Arztgespräche gefordert.

Daher sollten bereits im Vorfeld Informationen eingeholt und entschieden werden, wo und von wem die Behandlungen durchgeführt werden sollen.

Die bestehenden Regelungen werden seit Langem scharf kritisiert. Nach dem internationalen Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschreiben F-Diagnosen nach ICD-10 psychische und Persönlichkeitsstörungen. Schließlich fühlen sich die Menschen nicht persönlichkeitsgestört und auch Psychiater_innen wie Udo Rauchfleisch⁸ argumentieren, dass transsexuelle Menschen nicht häufiger unter psychischen Erkrankungen leiden als nicht-transsexuelle. Die Problemlagen von trans* Menschen liegen vielmehr nicht in der Persönlichkeit, sondern im Körper. Es ist von daher unangemessen, trans* Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose zu stigmatisieren. Im zukünftigen ICD-11 ist eine neue Platzierung der Diagnose geplant.

Anmerkung: Die dargelegten Informationen beziehen sich auf die gesetzliche Krankenversicherung. Der medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) hat im Jahr 2009 Richtlinien aufgestellt, in denen ein Ablaufschema zur Begutachtung der Anträge festgelegt wurde. Dieses Schema kann im

⁸ Rauchfleisch, Udo (2016): Transsexualität – Transidentität: Begutachtung, Begleitung, Therapie. Vandenhoeck & Ruprecht.

Internet eingesehen und heruntergeladen werden⁹. Man sollte sich dieses Dokument sorgfältig durchlesen, denn darin ist beschrieben, welche Dokumente für die Antragsstellung jeweils nötig sind und welche Fragestellungen die Indikationen, Berichte und weitere Dokumente beantworten sollen. So kann man es vermeiden, unvollständige Anträge einzureichen. Daneben gibt es weitere Kostenträger wie private Krankenkassen, Beamtenbeihilfen etc., deren Regelungen zu beachten sind und bei denen ebenso spezifische Schwierigkeiten auftreten können. Man sollte sich an Beratungsstellen oder Internetforen wenden, da bereits eine Vielzahl an Erfahrungswerten vorhanden sind.

Grundsätzliches zur Antragsstellung bei der Krankenkasse

Bei der Antragsstellung ist zu beachten, Dokumente nur in Kopie einzureichen, am besten per Einschreiben mit Rückschein. Die gesamte Kommunikation sollte schriftlich erfolgen, sodass bei Schwierigkeiten alles nachgewiesen werden kann.

Sollte auf die verpflichtende Begleittherapie verzichtet werden, kann die Krankenkasse Probleme bereiten. Bis man beim Bundessozialgericht ein Verfahren einleiten kann, um dagegen zu klagen, hat man die 18-monatige Therapie unter Umständen schon abgeleistet. Es ist verständlich, wenn man keine ungewollte Begleittherapie absitzen möchte, jedoch sollte man das Vorgehen sorgfältig abwägen.

Viele Anträge scheitern daran, dass Indikationen nicht argumentativ im Sinne der Krankenkassen formuliert wurden. Auch sollten kosmetische Argumente

⁹ Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Sicherung einer einheitlichen Begutachtung nach § 282 Absatz 2, Satz 3 SGB V, https://www.mds-ev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen_GKV/07_RL_Transsex_2009.pdf

vermieden werden, da die Anträge sonst Gefahr laufen, abgelehnt zu werden. Unterstützung hierbei bieten Beratungsstellen und Internetforen. Zudem fordern die Krankenkassen auch einen transsexuellen Lebenslauf an. Diesen kann man nutzen, um darzulegen, dass man gut informiert ist und wie die Maßnahmen eine Verbesserung schaffen können.

Wozu eigentlich der MDK? Der Medizinische Dienst der Krankenkassen ist dafür zuständig, medizinische und pflegerische Leistungen dahingehend zu bewerten, ob sie den Grundsätzen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen. Diese Grundsätze sind im Fünften Sozialgesetzbuch festgehalten. Das heißt, Behandlungen müssen dem anerkannten Stand der Medizin und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit gerecht werden. Durch MDK-Begutachtungen sollen unnötige und schädliche Behandlungen vermieden werden.

Checkliste für meinen OP-Antrag

- *Anschreiben*
- *eigener biografischer Bericht/persönliche Stellungnahme (vgl. Transsexueller Lebenslauf für Vornamensänderung/Personenstandsänderung)*
- *Bericht des behandelnden Psychotherapeuten, ggf. ergänzender psychiatrischer Bericht, sofern die Begleittherapie bei einem_einer Psycholog_in erfolgte*
- *beide TSG-Gutachten (optional)*
- *fachärztlicher Befund über Verlauf und Dauer der Hormontherapie*
- *urologischer oder gynäkologischer Befund inkl. Ausschluss von Intersexualität,*
- *fachärztliche Befunde von geeigneten Chirurg_innen je nach beantragter Leistung (z. B. Mastektomie, Hysterektomie, Stimmband-OP, Genital-OP).*

FAQ

Ich will keine Begleittherapie machen. Gibt das später Probleme?

Ja. Insbesondere der Medizinische Dienst der gesetzlichen Krankenkassen setzt strikt die 18 Monate Begleittherapie voraus.

Was mache ich, wenn mein Antrag abgelehnt wird?

Zunächst sollte man das Gutachten des MDK anfordern. Gemäß §25 Sozialgesetzbuch (SGB X) hat man das Recht auf Akteneinsicht. Sehr oft liegt eine Ablehnung an fehlenden oder nicht ausreichend formulierten Unterlagen. Wenn das auch bei dem eigenen Antrag der Fall ist, dann lieber keinen Widerspruch einlegen. Stattdessen sollte man die im Gutachten benannten Mängel abarbeiten und dann einfach einen neuen Antrag mit nun vollständigen Unterlagen stellen. Ggf. sollte man sich dabei von dem/der begleitenden Therapeut_in oder einer Trans*-Beratungsstelle unterstützen lassen. Man muss keine Wartezeit beachten und kann jederzeit einen neuen Antrag stellen. Der Vorteil ist, dass dann wieder die Fristen gelten, innerhalb derer die Krankenkassen den Antrag bearbeiten müssen. Ein Widerspruch empfiehlt sich eher dann, wenn die Unterlagen eigentlich komplett sind und den Erfordernissen der Begutachtungsanleitung entsprechen.

Was mache ich, wenn die Krankenkasse das Verfahren absichtlich behindert?

Sofort in der Zentrale beschweren und die Abgabe an eine_n neue_n Sachbearbeiter_in fordern. Außerdem detailliert Gründe für die Annahme einer absichtlichen und unbegründeten Behinderung des Verfahrens anführen.

Ich bin nicht-binär und möchte ausgewählte medizinische Eingriffe. Geht das?

Nicht ohne Weiteres. Das Bundessozialgericht gab 2010 einer Krankenkasse Recht, die einer nicht-binären Person die Kostenübernahme eines chirurgischen Eingriffs verweigerte. Die Begründung war, dass es keine nicht-binären Personenstände gäbe. Daher sollte bei einer Indikation vermieden werden, von nicht-binärem Geschlechtsempfinden zu sprechen. Hierfür ist ein_e erfahrene_r The-

rapeut_in zu suchen.

Ich will mich im Ausland oder in einer Privatklinik operieren lassen. Habe ich ein Recht auf Übernahme der Kosten?

Grundsätzlich nicht. Man kann es aber über eine gut begründete Einzelfallentscheidung versuchen.

Die Kostenübernahme ist zeitlich befristet. Wie ist dies zu bewerten?

Das ist eher negativ. Gerade bei Genitaloperationen sind die Wartezeiten lang, sodass bei der Krankenkasse die Entfristung der Kostenübernahme erwirkt werden sollte.

Sollte man so viel wie möglich beantragen, auch wenn man zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Eingriffe machen lassen möchte?

Ja, denn eine Bestätigung einer vorhandenen Kostenübernahme ist leichter zu erwirken, als eine neue. Außerdem sollte man die verschiedenen Eingriffe nicht einzeln aufführen, sondern alle geschlechtsangleichenden Operationen und mögliche Korrekturen beantragen.

Was ist die sogenannte Genehmigungsfiktion?

Diese ist in § 13 Abs. 3a Sätze 1-4 Sozialgesetzbuch 5 beschrieben. Darin heißt es, dass die Krankenkasse ein Antragsverfahren innerhalb eines angemessenen Zeitraums bearbeiten muss.

„Die Krankenkasse hat über einen Antrag auf Leistungen zügig, spätestens bis zum Ablauf von drei Wochen nach Antragseingang oder in Fällen, in denen eine gutachtliche Stellungnahme, insbesondere des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (Medizinischer Dienst), eingeholt wird, innerhalb von fünf Wochen nach Antragseingang zu entscheiden. Wenn die Krankenkasse eine gutachtliche Stellungnahme für erforderlich hält, hat sie diese unverzüglich einzuholen und die Leistungsberechtigten hierüber zu unterrichten. Der Medizinische Dienst nimmt innerhalb von drei Wochen gutachterlich Stellung.“

Wird ein im Bundesmantelvertrag für Zahnärzte vorgesehenes Gutachterverfahren durchgeführt, hat die Krankenkasse ab Antragseingang innerhalb von sechs Wochen zu entscheiden; der Gutachter nimmt innerhalb von vier Wochen Stellung. Kann die Krankenkasse Fristen nach Satz 1 oder Satz 4 nicht einhalten, teilt sie dies den Leistungsberechtigten unter Darlegung der Gründe rechtzeitig schriftlich mit. Erfolgt keine Mitteilung eines hinreichenden Grundes, gilt die Leistung nach Ablauf der Frist als genehmigt.

Beschaffen sich Leistungsberechtigte nach Ablauf der Frist eine erforderliche Leistung selbst, ist die Krankenkasse zur Erstattung der hierdurch entstandenen Kosten verpflichtet.“

Tritt dieser Fall ein, so kann man zunächst selbst seine Operationen bezahlen und sich später das Geld zurückerstatten lassen. Dies ist aber eher finanziell besser gestellten Personen zu empfehlen. Allen anderen ist zu raten, die Bewilligung abzuwarten, bzw. diese bei der Krankenkasse anzumahnen.

Ich will eine gesichtsfeminisierende Operation.

Gibt es dafür eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse?

Nicht grundsätzlich, da derlei Operationen als rein kosmetisch angesehen werden. Allerdings kann man medizinischen Rat einholen, ob beispielsweise eine Operation an der Nase medizinisch notwendig ist.

Werden Kinderwunschbehandlungen übernommen?

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten einer Kinderwunschbehandlung nur dann, wenn das Paar verheiratet ist und für die Behandlung kein Fremdsperma notwendig ist. Ebenso werden nur heterosexuelle Paare unterstützt. Leihmutter-schaft ist in Deutschland ausnahmslos verboten. Auch das Konservieren eigener Eizellen oder von eigenem Sperma muss komplett selbst finanziert werden. Hierzu lässt man sich bei Bedarf am besten in einer aufgeschlossenen Kinderwunsch-praxis beraten.

Exkurs Gesundheit

Gesundheit reduziert sich für trans* Menschen nicht ausschließlich auf Behandlungen im Rahmen einer Geschlechtsangleichung. Ebenso wichtig sind auch die Themen „psychosozialer Stress“ und „sexuelle Gesundheit“, die in Deutschland bisher vernachlässigt wurden, wenn es um die Gesundheitsversorgung von trans* Menschen geht.

Psychosozialer Stress: Das Coming-Out und der Angleichungsprozess können eine sehr anstrengende und herausfordernde Phase sein, in der man auch Rückschläge und Verlust sozialer Kontakte verkraften muss. Auch nach dem individuellen Angleichungsprozess kann es immer noch zu Situationen kommen, in denen man Ablehnung, Ausgrenzung, Diskriminierung oder Gewalt erfährt. Hier ist es wichtig, gut für sich zu sorgen und sich einen wohlthuenden Umgang mit Stress anzueignen.

Sexuelle Gesundheit: Sexualität ist für viele trans* Menschen ein schwieriges Thema. Viele von ihnen hatten vor ihrem Coming-Out und ihrer Angleichung Schwierigkeiten, eine erfüllende Sexualität zu erleben und zu genießen. Nicht wenige entdecken daher erst nach der Angleichung ihre Sexualität und werden sich ihrer sexuellen Bedürfnisse bewusst. Auch kann sich die Sexualität noch einmal verändern. Gerade die Hormontherapie ist dabei ein entscheidender Faktor. Bei trans* Männern steigt die Libido durch Testosteron sehr häufig, bei trans* Frauen nimmt sie teilweise ab. Dadurch können sich auch Bedürfnisse verändern, wie und mit wem man sexuell aktiv sein möchte. Das kann vor allem für bestehende Partnerschaften eine große Belastungsprobe bedeuten. Es kann auch für sich selbst herausfordernd sein, wenn man beispielsweise als trans* Mann plötzlich Interesse an passivem Vaginalsex entwickelt oder als trans* Frau feststellt, jetzt mit dem Penis leben zu können.

Die genitalangleichenden Operationen bringen ebenfalls Veränderungen mit sich. Nach deren Abschluss muss häufig neu entdeckt werden, auf welche Weise man nun am besten zum Orgasmus kommen kann und welche Berührungen als erotisch empfunden werden. Manchmal jedoch können Komplikationen dazu führen, dass man nur teilweise erotische Sensibilität im Genital entwickeln kann.

Wenn unerwünschte Auswirkungen der medizinischen Behandlungen auf die eigene Sexualität auftreten, sollte man sich nicht scheuen, darüber mit dem/der jeweiligen Arzt_Ärztin zu sprechen, damit eine Lösung gefunden werden kann. Auch trans* Menschen haben ein Recht auf eine erfüllte Sexualität! Im Hinblick auf chirurgische Maßnahmen sollte man unbedingt Fragen rund um Sexualität mit zum Vorgespräch nehmen, die einem wichtig sind. Gerade bei der Phalloplastik für trans* Männer gibt es widersprüchliche Aussagen, ob damit aktiver Analsex möglich ist oder nicht.

Für alle sexuell aktiven Menschen ist es wichtig, sich über sexuell übertragbare Infektionen (STIs) und HIV zu informieren und regelmäßig testen zu lassen. Leider gibt es in Deutschland bisher nur wenig Infomaterialien, die sich an Trans* richten. Bis jetzt haben vor allem die Trans*-Beratungsstelle der Zürcher AIDS-Hilfe und das Projekt „Ich weiß was ich tu“ der Deutschen Aidshilfe e.V. online sehr gute Infos zusammengestellt. Der Verein Trans*Recht e.V. hat die Broschüre „Informationen zu Körper, Sexualität und Beziehung für junge Trans*Menschen“ herausgegeben¹⁰. Eine individuelle und vertrauliche Beratung zu den Übertragungswegen und Schutzmöglichkeiten bietet auch die AIDS-Hilfe vor Ort. Allerdings haben viele trans* Menschen Schwierigkeiten, geeignete Ärzte_Ärztinnen zu finden, wenn es um entsprechende Vorsorgeuntersuchungen geht, die über eine Blutabnahme hinausgehen. Was besagte Vorsorgeuntersuchungen anbetrifft, können sowohl geschlechtsbezogene Leistungen ohne geschlechtsorganbezogenen Inhalt als auch mit einem solchen inzwischen unkompliziert abgerechnet

werden. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat die Abrechnungsmöglichkeiten entsprechend geändert. Darauf kann man Ärzt_innen bei Bedarf hinweisen. Die örtlichen AIDS-Hilfen oder Trans*-Beratungsstellen können dabei helfen, aufgeschlossene und kompetente Ärzt_innen im Umkreis zu finden. Eine frühe Erkennung von STIs und HIV kann die Behandlung wesentlich erleichtern und schwerwiegende Folgen für die Gesundheit vermeiden!

¹⁰ Trans*-Beratungsstelle der Zürcher AIDS-Hilfe: <https://www.mycheckpoint.ch/de/standorte/zuerich/trans>, IWWIT: <https://www.iwwit.de/trans>, Trans*Recht e.V.: <https://trans-recht.de/material/downloads/>

Weitere Medien

Verwendete Quellen

Augstein, Maria Sabine (1995): Zur Rechtsstellung Transsexueller nach dem Coming-Out bis zur offiziellen Vornamensänderung. Online verfügbar.

Begutachtungsanleitung S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung“: <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/138-001.html>.

DMDI: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, ICD-10-GM Version 2016. Online verfügbar.

LSVD: Lesben- und Schwulenverband, Ratgeber zum Transsexuellengesetz: <https://www.lsvd.de/recht/ratgeber/transgender/ratgeber-zum-transsexuellengesetz/hinweise-fuer-antragstellerinnen/antrag-nach-45b-pstg.html>.

Nieder, Timo et al. (2013): Transgender, Transsexualität und Geschlechtsdysphorie: Aktuelle Entwicklungen in Diagnostik und Therapie. PSYCH up2date Vol. 7, S. 373-389.

Rauchfleisch, Udo (2016): Transsexualität – Transidentität: Begutachtung, Begleitung, Therapie. Vandenhoeck & Ruprecht.

Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Sicherung einer einheitlichen Begutachtung nach § 282, https://www.mds-ev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen_GKV/07_RL_Transsex_2009.pdf.

Sauer et al. (2015): Queering Trans*-Gesundheit: Auf dem Weg zu einer individualisierten, menschenrechtskonformen Gesundheitsversorgung. In: Kolip, Petra / Hurrelmann, Klaus: Handbuch Geschlecht und Gesundheit: Männer und Frauen im Vergleich. hogrefe.

TriQ-Projekt: Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment für Inter* (2015): Inter und Sprache – Von Angeboren bis Zwitter. Online verfügbar.

Sachliteratur

Zum Einstieg empfehlen wir das Standardwerk von Udo Rauchfleisch „Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie.“ Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Publikationen, die unterschiedliche Themen rund um Trans* behandeln. Dieser Vielfalt können wir in dieser Broschüre nicht gerecht werden und verweisen deshalb auf das Regenbogenportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dort wurde zu vielen Themenfeldern eine Fülle von Material zusammengetragen. Ebenso kann man über dieses Portal bundesweit nach Selbsthilfegruppen und anderen Anlaufstellen suchen.

Die Adresse des Regenbogenportals: www.regenbogenportal.de

Eine weitere Quelle, insbesondere für wissenschaftliche Publikationen, ist das „Wissensportal LSBTI“ der Fachhochschule Dortmund. Der Schwerpunkt dieses Portals liegt auf den Themenfeldern Gesundheit und soziale Teilhabe.

Die Adresse des Wissensportals LSBTI: www.wissensportal-lsbti.de.

Autobiographien

Böge, Julia (2009): Ich bin (k)ein Mann: Als Transgender glücklich leben - Ein Ratgeber. agenda.

Buschbaum, Balian (2011): Blaue Augen bleiben blau: Mein Leben. Fischer.

Cruchaudet, Chloe (2014): Das falsche Geschlecht. avant.

Feinberg, Leslie (2008): Stone Butch Blues – Träume in den erwachenden Morgen. Krug & Schadenberg.

Flütsch, Niklaus (2014): Geboren als Frau - Glücklich als Mann: Logbuch einer Metamorphose. Wörterseh.

Herste, Hans Georg van (2015): Endlich Frau!: Drei Transsexuelle auf ihrem Weg ins Glück. CreateSpace Independent Publishing Platform.

Holl, Marion (1997): Seele im Spagat. Gatzanis.

Kollektiv Sternchen und Steine (2012): Begegnungen auf der Trans*fläche – reflektiert 71 Momente des transnormalen Alltags. Edition assemblage.

Mahlsdorf, Charlotte von (2004): Ich bin meine eigene Frau: Ein Leben. dtv.

Prüll, Livia (2016): Trans* im Glück - Geschlechtsangleichung als Chance: Autobiographie, Medizingeschichte, Medizinethik. Vandenhoeck & Ruprecht.

Roehi, Pari (2016): Mein bunter Schatten: Lebensweg einer Transgender-Frau. Eulenspiegel.

Schiffels, Waltraud (1992): Frau werden. Von Walter zu Waltraud. Authentischer Bericht einer Transsexuellen. Edition Ebersbach.

Schiffels, Waltraud (1993): Ich bin zwei. Palette.

Strasser, Christina (2015): Tausche Dreitagebart gegen Lippenstift: Mein Weg zur Frau. Leykam.

Winkler, Hannah (2014): Fe-Male: Hinein in den richtigen Körper. Schwarzkopf & Schwarzkopf.

Wright, iO Tillett (2017): Darling Days: Mein Leben zwischen den Geschlechtern. Suhrkamp.

Robinet, Jayrôme C. (2019): Mein Weg von einer weißen Frau zu einem jungen Mann mit Migrationshintergrund. Hanser.

Wolfrum, Sebastian (2019): Endlich ich: Ein transsexueller Pfarrer auf dem Weg zu sich selbst. Claudius.

Weigand, Sabine (mit Helga F.) (2017): Helga. Als es noch keine Worte dafür gab. Mein Weg vom Mann zur Frau. Bundeszentrale für politische Bildung.

Filme und Serien

Agnes und seine Brüder, Spielfilm, Deutschland, 2004.

Beautiful Boxer, Biographie, Thailand, 2003.

Boys don't cry, Filmdrama, USA, 1999.

Eine neue Freundin, Filmdrama, Frankreich, 2014.

Enthüllung einer Ehe, Fernsehfilm, Deutschland, 2000.

Gendernauts – Eine Reise durch das Land der neuen Geschlechter, Dokumentarfilm, Deutschland, 1999.

I am a woman now, Dokumentarfilm, Niederlande, 2011.

Laurence Anyways, Filmdrama, Kanada, 2012.

Mein Leben in Rosarot, Spielfilm, Frankreich, 1997.

Paris is Burning, Dokumentation, USA 1990.

Patong Girl, Spielfilm, Deutschland/Thailand, 2014.

Pose, Serie, USA 2018.

Priscilla, Königin der Wüste, Tragikomödie, Australien, 1994.

ROMEOS... anders als du denkst!, Spielfilm, Deutschland, 2011.

The Danish Girl, Filmbiografie, USA, 2015.

Tangerine L.A., Spielfilm, USA, 2015.

Tomboy, Spielfilm, Frankreich, 2011.

Transamerica, Roadmovie, USA, 2005.

Transpapa, Spielfilm, Deutschland, 2012.

Transparent, Dramedyserie, USA, 2014.

Bücher und Filme für Eltern und Kinder bzw. Jugendliche

Bücher für Kinder und Jugendliche

Albertalli, Becky (2016): Nur drei Worte. Carlsen.

Barczyk, Sarah (2016): Nenn mich Kai. Egmont Graphic Novel.

Castro, Catherine (2019): Nennt mich Nathan. Splitter.

Gino, Alex (2016): George. S. Fischer.

Schmitz, Ka / Schmitz-Weicht, Cai (2013): Wie Lotta geboren wurde. Atelier 9 3/4.

Thiele, Jens (2004): Jo im roten Kleid. Hammer.

Walton, Jessica (2016): Teddy Tilly. Fischer Sauerländer.

Usling, Rabea-Jasmin; Weiß, Linette (2017): Prinzessin? Kinderbuch zum Thema Transidentität. Chilli.

Williamson, Lisa (2015): Zusammen werden wir leuchten. Fischer.

Bücher für Eltern

Brill, Stephanie / Pepper, Rachel (2016): Wenn Kinder anders fühlen – Identität im anderen Geschlecht: Ein Ratgeber für Eltern. Ernst Reinhardt.

Keins, Peter (2015): Trans*Kinder. Eine kleine Fibel. CreateSpace Independent Publishing Platform.

Rauchfleisch, Udo (2013): Anne wird Tom – Klaus wird Lara – Transidentität / Transsexualität verstehen. Patmos.

Filme für Eltern und Jugendliche

Mädchenseele, Kurzfilm, Deutschland, 2017.

Der Film wird von der Bundeszentrale für politische Bildung kostenfrei in der Online-Mediathek angeboten: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/267893/film-spezial-maedchenseele>.

Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet außerdem Materialien und Handreichungen für den Einsatz des Films in Unterricht und Bildungsarbeit an, die ebenfalls kostenfrei verfügbar sind.

Aus Ky wird Niels, Folge 6 der Serie „Dem Kummer zum Trotz“, Niederlande, 2013.

Girl, Spielfilm, Belgien, 2018.

Weitere Bücher, Zeitungsartikel und Fernsehberichte für Eltern von trans Kindern und Jugendlichen gibt es auf der Website von Trakine e.V.*

Informations- und Beratungsangebote – deutschlandweit

ABqueer: Aufklärung und Beratung zu lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgener Lebensweisen. www.abqueer.de.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: www.antidiskriminierungsstelle.de

Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.: Die DGTI bietet u.a. Ergänzungsausweise an. www.dgti.org.

Hormonmaedchen ist eine sehr informative Website rund ums Thema Transsexualität inkl. diverser Downloads und Vorlagen. www.hormonmaedchen.de.

LesMigraS Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin e.V. <http://lesmigras.de/>.

Trakine e.V. ist ein internationaler Verein von Eltern und Familienangehörigen von minderjährigen trans* Kindern. „Unseren Kindern ein glückliches Leben frei von Stigmatisierung und Ausgrenzung zu ermöglichen und ihnen das Gefühl zu geben, geliebt und unendlich wertvoll zu sein, ist unser Anliegen“. www.transkinder-netz.de.

Transfamily ist ein Zusammenschluss transsexueller Menschen, ihrer Partner_innen und Angehörigen aus dem Raum Duisburg und Köln. www.transfamily.de.

TransInterQueer e.V. gewährleistet ein professionelles Beratungsangebot in den Bereichen Transgender, Intersex und Queer. TrIQ bietet Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie zu queeren Lebensweisen in Berlin. www.transinterqueer.org.

TransMann e.V. ist ein bundesweiter, gemeinnütziger Verein mit Regionalgruppen und Stammtischen in ganz Deutschland. www.transmann.de.

Informations- und Beratungsangebote – Darmstadt und Umgebung

AIDS-Hilfe Darmstadt e.V.

www.darmstadt.aidshilfe.de, E-Mail: info@darmstadt.aidshilfe.de.

vielbunt – queere community darmstadt. Jugendarbeit, Kultur, Queer-Politik, Selbsthilfe, Aufklärung, Bildung, Beratung, Sport und vieles mehr. www.vielbunt.org, E-Mail: info@vielbunt.org.

Queeres Zentrum Darmstadt von vielbunt e.V.: Treffpunkt für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter. Offene Jugendarbeit, Beratung, kulturelle Veranstaltungen und Informationsabende. www.queereszentrum-darmstadt.de.

Jugendgruppe trans*egal: Offenes Treffen für trans* Jugendliche von 14 – 26 Jahren. Jeden dritten Donnerstag im Monat von 18 bis 20 Uhr im Queeren Zentrum Darmstadt.

www.vielbunt.org/trans-jugendgruppe/.

Sei trans* Du von vielbunt e.V. im Queeren Zentrum Darmstadt. Offene Treffen für trans* Personen, bei denen das Wohlfühlen in der eigenen Haut an erster Stelle steht. Die Türen stehen allen offen, die sich im großen Spektrum des Trans*Seins wiederfinden.

www.vielbunt.org/sei-trans-du/, E-Mail: trans@vielbunt.org.

Kim & Alex: Initiative für Eltern von trans*Kindern und Jugendlichen von vielbunt e.V.

www.vielbunt.org/kimalex, E-Mail: eltern@vielbunt.org.

LSBT*IQ Netzwerk Südhessen von vielbunt e.V. im Queeren Zentrum Darmstadt: Beratung, Vernetzung und Unterstützung von Akteur_innen in Südhessen.

www.vielbunt.org/netzwerk/, E-Mail: info@lsbtiq-suedhessen.net.

queerformat von profamilia Rüsselsheim: Beratung, Workshops und Interessenvertretung für LSBT*IQ im Landkreis Groß-Gerau.

www.queerformat-profamilia.de

E-Mail: queerformat.ruesselsheim@profamilia.de.

MöWa Queerbeet im Integrationsbüro der Stadt in Mörfelden-Walldorf: Ehrenamtliche Beratung mit einer wöchentlichen Sprechstunde.

E-Mail: moewaqueerbeet@gmail.com.

Bar jeder Sicht, Mainz: Kultur- und Kommunikationszentrum für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Intersexuelle. Die Gruppe "DasDieDer – Initiative für Geschlechtervielfalt" trifft sich jeden dritten Freitag im Monat um 19.30 Uhr in der Bar jeder Sicht.

www.sichtbar-mainz.de, E-Mail: DasDieDer@gmx.de.

MainzTS, Mainz, Selbsthilfegruppe für transidente Menschen jeden 4. Sonntag eines Monats um 19:00 Uhr in der Bar jeder Sicht.

E-Mail: sandra.mielke@dgti.org.

Eltern homo-, bi- und transsexueller Kinder, Mainz: Treffen in ungeraden Monaten am 3. Dienstag des Monats um 19:30 Uhr in der Bar jeder Sicht.

www.sichtbar-mainz.de.

JuLe-Treff im LIBS (Lesben-Informations- und Beratungsstelle), Frankfurt: Offener Treff für Mädchen*, junge Frauen* und Transgender zwischen 14 und 25 Jahren, die sich (auch) in Mädchen* und junge Frauen* verlieben, sowie Mädchen* und junge Frauen*, die fragend und suchend in Bezug auf ihre sexuelle und/oder geschlechtliche Identität bzw. Selbstdefinition sind.

<https://juletreff.tumblr.com>, E-Mail: jule@libs.w4w.net.

Kompetenzzentrum Transidentität und Diversität, Frankfurt am Main und Gießen: Zentrale Anlaufstelle für Beratung, Vernetzung, politische und berufliche Bildung zum Themenbereich Trans* und Intersexualität.

www.dgti.org, E-Mail: heike.zimmermann@dgti.org.

Transgender Freundeskreis Frankfurt: Zusammenschluss von Transgendern jedweder Herkunft aus dem Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus. Die Mitglieder kommen regelmäßig in lockerer Runde zusammen, um sich auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen.

www.tgf-frankfurt.de, E-Mail: kontakt@tgf-frankfurt.de.

Trans-Ident e.V.: Beratungsstelle zur Unterstützung von Menschen mit transidenten Empfinden, regelmäßige Gruppentreffen in Frankfurt.

www.beratungsstelle.trans-ident.de, E-Mail: info@frankfurt.trans-ident.de.

TRANS*ID, Frankfurt: Beratungs- und Gesprächsangebot von Trans* für Trans*. Vertrauliche auf Wunsch auch anonyme Beratung im persönlichen Gespräch, am Telefon oder online.

www.frankfurt-aidshilfe.de/content/transid, E-Mail: transid@ah-frankfurt.de.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt, inkl. Koordinierungsstelle für LSBTIQ- Themen, wirkt an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik, Stadtbevölkerung und LSBTIQ-Communities.

www.amka.de, E-Mail: LSBTIQ@stadt-frankfurt.de.

Plus. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V. Eine psychologische Beratungsstelle auch für transsexuelle Männer und Frauen, Transgender Menschen, Intersexuelle Menschen, Queere Menschen.

www.plus-mannheim.de, E-Mail: team@plus-mannheim.de.

TransAlive Selbsthilfegruppe für trans* Menschen, Das Angebot umfasst Hilfestellung für Transsexuelle und deren Angehörige sowie die Beratung in allen Fragen bezüglich Transsexualität bzw. Transidentität.

<https://aidshilfewiesbaden.de/transalive>.

Antidiskriminierungsstelle Hessen, angesiedelt als Stabsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden.

E-Mail: antidiskriminierungsstelle@hsm.hessen.de.





darmstadt.aidshilfe.de
vielbunt.org
vielbunt.org/netzwerk